

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 56. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/056/2019)

am Montag, 17. Juni 2019,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019 | V2888/19
beratend |
| 2 | Fachplan Asyl und Integration 2022 | V2927/19
beratend |
| 3 | Ladenöffnungszeiten zu besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2020 | V-AF0080/19
beschließend |
| 4 | Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Ergänzungspflanzung am Weg zum Spielplatz Haufes Berg | V-AF0081/19
beschließend |
| 5 | Sonstiges | |
| 5.1 | Informationen zum Stand Spielplatz Altfrankener Höhe | |

nicht öffentlich

- | | | |
|------------|--|--|
| 6 | Sonstiges | |
| 6.1 | Bekanntgabe Wahlergebnis der Ortschaftsratswahlen | |
| 6.2 | Allgemeine Rücklage | |
| 6.3 | Absprache zur Einrichtung der neuen Küche | |
| 6.4 | Absprache zur Änderung des Sitzungstermins im Juli | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 3 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1 Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019**V2888/19
beratend**

Das Personenbeförderungsgesetz, was bundesweit gilt, beinhaltet den Auftrag die Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 zu gewährleisten. Da dieses Ziel nicht realisierbar ist, wurde die Möglichkeit geschaffen, im Nahverkehrsplan entsprechende Festlegungen zu treffen. Am 14.02.2019 wurde der Nahverkehrsplan vom Stadtrat beschlossen. Ziel der Vorlage ist es, weitere Gelder für den Ausbau barrierefreier Haltestellen vom Stadtrat zu bekommen.

Herr Dr. Kaiser erläutert den Aufbau einer barrierefreien Haltestelle. Im Moment gibt es noch 6 Straßenbahnhaltestellen und 644 Bushaltestellen, die nicht barrierefrei sind. Anhand von 4 Prioritäten wurde über die Umsetzung beraten. Außerdem wird ein Haltestellenkataster erarbeitet. Finanziert werden die Maßnahmen aus Stellplatzablösegebühren und durch Fördermittel. Auf die Anfrage, was barrierefrei konkret heißt, erklärt Herr Dr. Kaiser, dass barrierefrei bedeutet, dass der Betroffene ohne Hilfe von Anderen das Verkehrsmittel nutzen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Fachplan Asyl und Integration 2022**V2927/19
beratend**

Die vorliegende Vorlage ist die Fortschreibung des Fachplanes Asyl 2014/2016. Da sich die Aufgaben verändert haben, wurde der neue Name Asyl und Integration gewählt. Die Entwicklung der Flüchtlingszuweisungen 2010-2018, die Prognose 2019-2022 sowie die drei Leitlinien des Fachplanes wurden erläutert. Der Fachplan beschreibt die notwendigen Strukturen und Instrumente zur Integration und schließt mit 61 Maßnahmen in verschiedenen Bereichen ab.

Finanzielle Auswirkungen wurden im Fachplan nicht dargestellt, da verschiedene Faktoren in der Entwicklung der Situation noch nicht abzusehen sind. In der derzeit gültigen Haushaltsplanung ist ein jährliches Budget für soziale Betreuung eingestellt, mit dem einzelne Maßnahmen umgesetzt werden können.

Aus der Diskussion:

Ein entscheidender Punkt ist, dass die Flüchtlinge, die ein Bleiberecht haben, in den Arbeitsprozess integriert werden sollen. Die größte Schwierigkeit dabei ist das Sprachproblem. Auf die Frage von Herrn Dr. Doltze, ob die Pflicht besteht, die Sprache zu lernen erklärt Frau Schöne, dass Flüchtlinge mit Bleiberecht an einem Integrationskurs teilnehmen müssen.

Die geringen Rückführungsquoten für Flüchtlinge ohne Aufenthaltsrecht sind z. B. darauf zurückzuführen, dass korrekte Dokumente fehlen oder die Familie nicht vollzählig ist und deshalb nicht zurückgeschickt werden darf.

Herr Walter fragt nach Erhebungen für Personen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückgehen und erhält folgende Auskunft. Im Jahr 2018 gab es 300 Beratungen und 79 ausgereiste Personen und bis April 2019 110 Beratungen mit 15 ausgereisten Personen.

Frau Artmann interessiert, wie die Situation in Stadtteilen mit einer hohen Ausländerquote entschärft werden kann. Dazu erläutert Frau Schöne, dass Übergangswohnungen in solchen Gebieten bereits abgemietet und dem allgemeinen Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt wurden.

Da es sich hier um Wohnungen mit bezahlbaren Mieten handelt, werden diese auf dem freien Wohnungsmarkt meist wieder an Personen vermietet, die z. B. Leistungen vom Jobcenter erhalten. Hier kann nur durch soziale Betreuung eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Lt. Frau Artmann wäre es wünschenswert, dass Integrationskurse mit Kinderbetreuung angeboten werden. Dies ist zurzeit nicht der Fall, da es keinen Träger gibt, der die entsprechende Betriebserlaubnis hat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Ladenöffnungszeiten zu besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2020

**V-AF0080/19
beschließend**

Auf Grund der jährlichen Aufforderung des Ordnungsamtes zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG fasst der Ortschaftsrat Altfranken folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken sieht im Jahr 2020 keine besonderen Anlässe von örtlicher Bedeutung, in deren Zusammenhang das Offenhalten von Läden an Sonntagen entsprechend dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) gerechtfertigt wäre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

